



# Gemeindebrief

## Kommunalwahl am 15. März 2020

Am 15. März dieses Jahres finden in Bayern wieder die Wahlen zum/zur Ersten Bürgermeister/in und des Gemeinderates sowie zum/zur Landrat/Landrätin und des Kreistages statt. Amtsantritt ist jeweils der 1. Mai 2020 für sechs Jahre.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune, die deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige eines EU-Staates sind, ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens zwei Monaten in der jeweiligen Kommune haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens drei Wochen vor der Wahl (das ist der 22. Februar 2020) eine Wahlbenachrichtigungskarte. Sollten Sie diese bis zu diesem Termin nicht erhalten haben, müssen Sie sich umgehend im Wahlamt der Gemeinde melden.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel auf vier Stimmzetteln (Bürgermeister/in, Gemeinderat, Landrätin/Landrat und Kreistag) in vier unterschiedlichen Farben. Die Stimmabgabe erfolgt im angegebenen Wahllokal (auf Wahlbenachrichtigung ersichtlich) am Wahltag oder auf Antrag per Briefwahl (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung).

Für die Gemeinde wurden vom Wahlausschuss am 4. Februar 2020 folgende Kandidatinnen bzw. Kandidaten bzw. Listen zugelassen:

### **Erste/r Bürgermeister/in:**

- Fürst Christian (CSU)
- Tonnar Marcel (GRÜNE)
- Keller Christine (GU)

### **Gemeinderatslisten:**

- Christlich-Soziale-Union in Bayern e.V. (CSU)
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- GemeindeUnion Schäftlarn e.V. (GU)
- Unabhängige Wählergruppe Gemeindewohl (UWG)

Weitere aktuelle Informationen finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen bzw. auf der gemeindlichen Homepage ([www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de)).

## **Übermittlungssperre für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)**

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

Der Bürger hat das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32. Abs. 1 Satz 3 MeldeG).

Der Antrag auf Übermittlungssperre ist möglich:

- Persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt

- Über Homepage [www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de) – online-Bürgerbüro – Beantragung einer Übermittlungssperre.

## **Aufsichten für die Kompostierungsanlage in der Forststraße Hohenschäftlarn gesucht**

Die Gemeinde Schäftlarn sucht für die Kompostierungsanlage in der Forststraße noch Aufsichtspersonal. Die Aufsicht findet in den Monaten März bis November immer am Samstag sowie an einigen Tagen auch Mittwochs abwechselnd mit den anderen Aufsichten statt. Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und sich ehrenamtlich engagieren wollen, dann freuen wir uns über Ihren Anruf (gerne auch Rentner und Studenten). Bitte melden Sie sich bis 2. März 2020 telefonisch bei Frau Heinbach, unter 08178-9303-21 oder gerne auch per Mail [heinbach@schaeftlarn.de](mailto:heinbach@schaeftlarn.de).

## **Wertstoffhof am Rathaus**

**Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten des gemeindlichen Wertstoffhofes am Parkplatz des Rathauses sind von Montag bis Samstag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Freitag nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Wir bitten dringend diese Öffnungszeiten auch einzuhalten. Dies auch aus Rücksicht auf die benachbarte Wohnbevölkerung.

**Kartonagen und Pappe:** In der Vorweihnachtszeit und dann bis Mitte Januar hat die Anlieferung von Pappe und Kartonagen aus Verpackungen drastisch zugenommen. Die Abgabe in den bereitgestellten Presscontainer konnte daher nicht immer sichergestellt werden, da der Austausch des Presscontainers zwei Tage Vorlaufzeit benötigt. Die Gemeinde bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger zu überlegen, ob einzelne Online-Bestellungen mit entsprechendem Auslieferverkehr und Wegwerfverpackungen nicht doch reduziert werden können.

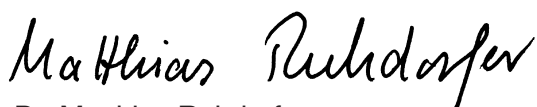
Des Weiteren bitten wir, die Kartonagen zu falten bzw. zu zerkleinern. Nur so kann der Füllraum des Containers von möglichst vielen Anlieferern genutzt werden!

## **Deutliche Hausnummern können Leben retten!**

Versteckte oder schlecht erkennbare Hausnummern führen häufig zu verzögerten Hilfeleistungen durch Feuerwehr und Rettungsdienst. Darauf hat der Landesfeuerwehrverband Bayern hingewiesen. Es sollte im Interesse jeder Bürgerin und jedes Bürgers sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummer jederzeit, im Notfall auch nachts und aus einem Fahrzeug heraus, deutlich erkennen können. Eine gut sichtbare Hausnummer kann helfen, Leben zu retten oder Sachschäden zu verhindern. Bitte beschriften Sie auch Ihren Briefkasten gut und deutlich, damit Zustellungen von der Gemeinde durch den Amtsboten zuverlässig erfolgen können. Auch die Zusteller des Gemeindebriefs sind angewiesen, nur bei gut kenntlichen und nicht überfüllten Briefkästen einen Einwurf zu tätigen.

## **Vermeiden Sie Wasserverluste**

In Einzelfällen müssen Hausbesitzer bei der jährlichen Wasserzählerablesung einen sehr hohen Wasserverbrauch feststellen, der oft von Wasserrohrbrüchen oder defekten Anlagen im Hausbereich herrührt. Aus diesem Grund bitten wir alle Abnehmer (Eigentümer, Mieter, Pächter), regelmäßig den Wasserzähler zu überprüfen. Abweichungen im Wasserverbrauch, sei es durch Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, Zähler oder Heizungsanlagen und tropfende Wasserhähne, kann man dadurch schneller erkennen. Dies trägt nicht nur dazu bei, Ihren Geldbeutel zu schonen, sondern auch zu einem sparsamen Umgang mit unserem Lebensmittel „Wasser“.



Dr. Matthias Ruhdorfer  
Erster Bürgermeister